

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den „Der Tempelhof GmbH“, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

(Name, Anschrift des Reitschülers)

(Name und Sitz des Kreditinstituts)

(Kontoinhaber/in)

IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 35 Stellen)

BIC (8 oder 11 Stellen)

Der Einzug des monatlichen Beitrages findet zum 1. Des Monats statt.

Sollte mein Konto im Zeitpunkt der Beitragseinziehung nicht die erforderliche Deckung aufweisen und entstehen der Firma durch die Zahlungsweigerung des kontoführenden Instituts Kosten, werde ich diese auf Anforderung unverzüglich erstatten.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Kontoinhabers)

Reitabonnementsvertrag

Zwischen der Reitschule „Der Tempelhof GmbH“ 16230 Sydower Fließ, Siedlung 2
und dem/der

Schüler/in _____

über die Erteilung von Reitunterricht.

- Der Vertrag über Reitunterricht wird unbefristet abgeschlossen.
- Er ist zu jedem Monatsende mit einer Frist von 14 Tagen von beiden Seiten kündbar.
- Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- Die Entgelte sind jeweils am Monatsersten per Lastschrift fällig.

Der Monatsbeitrag für eine wöchentliche **Reiteinheit**
(bedeutet: 1h Pferdezeit, **15 min Vorbereitung, 30 min geritten, 15 min Nachbereitung**)
zu einem festgelegten Termin beträgt:

- | | |
|--|-------------------|
| <input type="checkbox"/> Kinder in der Gruppe | 80,00 € je Monat |
| <input type="checkbox"/> Erwachsene in der Gruppe
(gewünschtes Abo bitte ankreuzen) | 120,00 € je Monat |

In der Zeit vom 01.07. bis 31.08. finden die wöchentlichen Angebote nicht statt.

Der Reitunterricht wird an den vereinbarten Terminen 1 x je Woche / 4 x je Monat erteilt. Bei einer durch den Reitschüler zu vertretenen Nichtinanspruchnahme einer vereinbarten Reiteinheit besteht in der darauffolgenden Woche die Möglichkeit eines Ersatztermins. Termine die nicht wahrgenommen werden können, müssen bis 24h vorher abgesagt werden. Die Reitschule ist berechtigt bei Verhinderung des Reitlehrers wahlweise einen Ersatztermin anzubieten oder die anteilige Kursgebühr zu erstatten. Sind die fälligen Entgelte für den Reitunterricht nicht gezahlt, so ist die Reitschule berechtigt, den Reitschüler von der Teilnahme am Reitunterricht auszuschließen. Der Reitschüler ist verpflichtet, sein Pferd vor der Reiteinheit zu putzen, sowie sich nach der Reiteinheit an der Pferdepflege zu beteiligen.

Beim Reiten ist das Tragen von Reitkappe und festen Schuhen grundsätzlich Pflicht. Es wird aus versicherungstechnischen Gründen unbedingt ein TÜV-geprüfter 3-Punkt-Helm benötigt und wird bei Bedarf zur Verfügung gestellt. Reithandschuhe sind empfehlenswert, aber kein MUSS.. Die Reitschule haftet im Rahmen der Reitlehrer-Berufshaftpflichtversicherung nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Eine darüber hinausgehende Haftung ist ausgeschlossen. Für persönliches Eigentum der Reitschüler übernimmt die Reitschule keine Haftung.

Reitschüler

Reitschule

Ort und Datum

DER TEMPELHOF GMBH
ADRESSE Siedlung 2

TEL. 0173. 88 32 314
MAIL info@der-tempelhof.de
WEB www.der-tempelhof.de